



RESOLUTION

Zum Umgang mit dem Islam in der Schweiz

1. DIE SCHWEIZ IST DURCH EINE CHRISTLICHE TRADITION GEPRÄGT

Das Kreuz im Schweizer Wappen, die Landes- und Freikirchen sowie die Präambel der Bundesverfassung geben davon Zeugnis. Darum sind christliche Symbole in öffentlichen Gebäuden zu respektieren.

2. DIE WERTORDNUNG UNSERES LANDES IST IM CHRISTENTUM VERWURZELT

Werte wie Ehrlichkeit, Gerechtigkeit, Nächstenliebe, gegenseitiger Respekt, Versöhnung und Menschenwürde gehören zur christlichen Tradition. Sie bilden aus unserer Sicht die Grundlage unserer Gesellschaft, unserer Demokratie, aber auch unserer Wirtschaftsordnung.

3. DIE GLAUBENSFREIHEIT IST UNANTASTBAR

Jede Religionsgemeinschaft darf ihren Glauben ungehindert ausüben, sofern sie dabei nicht gegen die Grundsätze von Verfassung und Gesetz verstösst.
Jede Person hat das Recht, ihre Religion frei zu wählen, aber auch ohne Diskriminierung zu wechseln.

4. TOLERANZ BERUHT AUF GEGENSEITIGKEIT

In der Schweiz geniessen die Muslime wie alle anderen Glaubensgemeinschaften die in der Bundesverfassung garantierte Religionsfreiheit. Wir erwarten, dass sich der Bundesrat dafür einsetzt, dass dieses Recht auch den Christen in islamischen Ländern zugestanden wird.

5. KULTURELLE VIELFALT UND RELIGIONSUNTERRICHT

Auf der Primarschulstufe ist christlicher Religionsunterricht anzubieten. Christliche Feste und christliches Liedgut gehören auch in den ordentlichen Schulunterricht. Die Auseinandersetzung mit anderen Religionen gehört in den Lehrplan der Oberstufe (Sekundarstufe 1).

6. INTEGRATION VERLANGT GEMEINSAME WERTE

Wer in der Schweiz leben will, muss die Toleranz gegenüber Andersgläubigen und die Gleichwertigkeit der Geschlechter respektieren. Wir lehnen ein generelles Kopftuchverbot ab. Begründete Kleidervorschriften in privaten und öffentlichen Institutionen bleiben vorbehalten.

7. IMAM-AUSBILDUNG IST KEINE STAATSAUFGABE

Im Rahmen der Religionsfreiheit können muslimische Gemeinschaften auf privater Basis Imame ausbilden, welche sich mit der Tradition unseres Landes vertraut machen müssen. Aufforderungen zur Gewaltanwendung werden nicht toleriert.

→ Verabschiedet an der Delegiertenversammlung der EVP der Schweiz vom 30.4.2005 in Frauenfeld.